

1. Thema: **Sammelbeschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 1.000,- €**
2. Bearbeiter: Frau Kiesel
3. Erläuterung: Der § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung regelt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Spenden bis zu einem Einzelwert von 1.000,- € einmal im Quartal in einem Sammelbeschluss beschlossen werden. Alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen, die 1.000,- € überschreiten, müssen jeweils einzeln beschlossen werden. Erst danach kann von der Gemeinde die Zuwendung angenommen und eine Spendenquittung ausgestellt werden.
4. **Beschlussvorschlag:**  
**Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt unter Beachtung des § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung und des Beschlusses zur Anwendung eines vereinfachten Verfahrens (Beschluss Nr. 008/18) die Annahme der folgenden Spenden:**
  - **1.500,00 € Geldspende am 29.04.2021 für die Heimatpflege durch die Firma Wittig Zollinger Ingenieure GmbH aus 08115 Lichtentanne**

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt 1)  
Anwesende Abgeordnete:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:  
Befangenheit:

Muldenhammer, den 09.05.2022

  
Jürgen Mann  
Bürgermeister

